



## Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Straßenverkehrsbehörde

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

1. Treib- und Drückjagd (Bewegungsjagd) im vereinfachten Verfahren
2. Verkehrsbeschränkung wegen einer Veranstaltung gem. § 45 Abs. 1 StVO,
3. Verkehrsregelnder Maßnahmennach § 45 StVO
4. Fahrtwegbestimmung (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)
5. Überschreitung des Gemeindegebrauchs öffentl. Verkehrsgrunds bei Veranstaltung gem. § 29 Abs. 2 StVO
6. Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Bewilligung von Parkerleichterungen
7. Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot oder der Ferienreiseverordnung
8. Gewerblicher Güterkraftverkehr/Gemeinschaftslizenz
9. Wallfahrt nach § 29 Abs. 2 StVO
10. Abschlepp- und Schleppgenehmigung nach § 15a Abs. 1 und 2 StVO, § 33 StVZO

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau  
Grafenauerstraße 44  
94078 Freyung  
Telefon: 08551/57-0  
poststelle@landkreis-frg.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau  
Datenschutzbeauftragter  
Wolfkerstraße 3  
94078 Freyung  
08551/57-343  
datenschutz@landkreis-frg.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a) Zwecke der Verarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich die Bearbeitung eines oben genannten, von Ihnen gestellten, Antrages.

#### b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m.

- |        |                     |
|--------|---------------------|
| Zu 1.: | § 45 StVO           |
| Zu 2.: | § 45 Abs. 1 StVO    |
| Zu 3.: | § 45 StVO           |
| Zu 4.: | § 35a Abs. 3 GGVSEB |
| Zu 5.: | § 29 Abs. 2 StVO    |
| Zu 6.: | § 46 Abs. 1 StVO    |



Zu 7.:	§ 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO und § 30 Abs. 3 StVO; § 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Ferienreiseverordnung
Zu 8.:	§ 3 Abs. 1 GüKG; Art. 4 VO (EG) 1072/2009, § 2 Abs. 2; § 2 Abs. 3 Berufszugangsverordnung GüKG
Zu 9.:	§ 29 Abs. 2 StVO; § 45 StVO
Zu 10.:	§ 15a Abs. 1, 2 StVO, § 33 StVZO

verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Zu 1.: Örtliche Polizeiinspektion, Straßenbaulastträger, Gemeinde
- Zu 2.: betroffene Polizeiinspektionen, Straßenbaulastträger, evtl. andere Landratsämter, betroffene Gemeinden, ILS Passau, ZAW, SG 11 - ÖPNV
- Zu 3.: Örtliche Polizeiinspektion, Straßenbaulastträger, ILS Passau, ZAW, SG 11 - ÖPNV, Gemeinde
- Zu 4.: Polizeipräsidium, örtliche Polizeiinspektion, Straßenbaulastträger; SG 42 – Naturschutz u. Wasserrecht
- Zu 5.: Örtliche Polizeiinspektion, Straßenbaulastträger, Gemeinde, SG 11 - ÖPNV, ILS Passau, ZAW
- Zu 6.: Örtliche Polizeiinspektion, örtlicher Verkehrsüberwachungsdienst
- Zu 7.: entfällt
- Zu 8.: IHK Passau, Landesverband Bayer. Transportunternehmen (LBT Regensburg), BAG (Verkehrsunternehmerdatei), Finanzamt,
- Zu 9.: Örtliche Polizeiinspektion, Straßenbaulastträger, Gemeinden
- Zu 10.: Örtliche Polizeiinspektion, Straßenbaulastträger, Gemeinden

und

weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch Verfahrensmanagement für Großraum und Schwerverkehr (Vemags); BAG Portal – Verkehrsunternehmerdatei (VUDat) als Auftragsverarbeiter.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freyung-Grafenau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen können sich aus dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen sowie ggf. aus Spezialgesetzen ergeben.



## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Telefon: 089/212672-0  
Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Freyung-Grafenau benötigt Ihre Daten, um einen von Ihnen gestellten oben genannten Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.